



Erlaubnis für die selbständige Benutzung des Schwimmbades für Kinder über 14 Jahren

Kinder über 14 Jahren dürfen das Vereinsbad ohne Begleitung des oder der Erziehungsberechtigten selbständig benutzen, wenn die Einwilligung des oder der Erziehungsberechtigten vorliegt und das Kind das Jugendschwimmabzeichen in Bronze besitzt.

Dieser Erklärung muss eine Kopie der Urkunde(n) des Jugendschwimmabzeichens beigelegt werden.

Einwilligung:

Ich, _____ erlaube meinem Kind/meinen Kindern die selbständige Benutzung des Berger Vereinsbades e.V. ohne Begleitung der oder des Erziehungsberechtigten. Eine Kopie der Urkunde des Jugendschwimmabzeichens in Bronze habe ich dieser Einwilligung beigelegt.

Ich bestätige, dass die Benutzung des Vereinsbades auf eigene Gefahr erfolgt.

Das Vereinsbad wird ohne Bademeister und/oder Rettungsschwimmer betrieben.

Ich bin Erziehungsberechtigte(r) von (Freischwimmern):

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Datum

Unterschrift